

## Abfallentsorgung Ihres Unternehmens / Ihrer Einrichtung

### Erklärung zur Feststellung des bereitzustellenden Behältervolumens

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es unterzeichnet umgehend (innerhalb von vier Wochen) an die Stadt Gelsenkirchen – GELSENDIENSTE – Wickingstraße 25a, 45886 Gelsenkirchen, zurück.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weitkämper, Tel.: 0209/954-4248, Fax: 0209/954-4809.

Abfallbeseitigung auf dem Grundstück \_\_\_\_\_ in Gelsenkirchen.

Firma:		Branche:	
Ansprechpartner:		Inhaber:	
Straße und Hausnummer:		Telefon:	
		Fax:	
Alternativ je nach Branche		Anzahl der zurzeit genutzten Abfallbehälter:	_____ 80-l-MGB
Beschäftigte* Vollzeit:			_____ 120-l-MGB
Teilzeit:			_____ 240-l-MGB
Anzahl der Betten:			_____ 1.100-l-MGB
Anzahl der Sitzplätze:			_____ m <sup>3</sup> -Container
Anzahl der Schüler/Kinder/Lehrer/Sonstige:		Abfallbehälter am Grundstück wird mitgenutzt:	<input type="checkbox"/>

\* Beschäftigte sind alle in einem Betrieb tätigen Personen (z. B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende). Teilzeitbeschäftigte sind Mitarbeiter, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Wochenarbeitszeit arbeiten.

Der Betrieb existiert nicht mehr seit dem \_\_\_\_\_.

Sonstige Hinweise:

**Hinweis zum Auskunftersuchen:** Die angeforderten Angaben werden auf der Grundlage des § 12 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Gelsenkirchen erhoben. Danach ist der Anschlussberechtigte (der Grundstückseigentümer und jeder andere Abfallbesitzer) verpflichtet, alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Datum

Unterschrift des Erklärenden